

**Berichtigung der
„Zweiten Änderung der Neufassung
der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg“**

Die Zweite Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 319 f.) wird wie folgt berichtigt:

1. In Abschnitt I werden vor Ziffer 1. folgende Änderungspunkte eingefügt:

- a. § 4 (4) Satz 2 wie folgt berichtigt:

„Darüber hinaus dienen auch die Module wir808 und wir809, aus denen die Studierenden eines wählen, dem Methodenkompetenzerwerb.“

- b. § 23 „Übergangsvorschriften“ wird wie folgt gefasst:

„(1) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.“

(2) Für Studierende, die ihr Masterstudium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gelten hinsichtlich der Module wir810 und wir811 die neuen Bestimmungen. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den alten Bestimmungen geprüft werden.“

2. In Abschnitt I wird Ziffer 1 a wie folgt eingefügt:

„In der Anlage 3 wird der Text im Anschluss an die Tabelle „(1) Mantelmodule“ wie folgt korrekt gefasst:

„Im Mantelprogramm sind folgende sieben Module zu studieren:

- wir801,
- zwei der Module wir802, wir803 und wir874,
- eines der Module wir520 und wir807,
- eines der Module wir806, wir808, wir809,

- eines der Module wir812, wir806 und wir858,
- eines der Module wir814 und wir847.

Dabei gelten die folgenden schwerpunktspezifischen Einschränkungen:

- Studierende der Schwerpunkte „AFT“, „ManECo“ und „VWL“ müssen im Mantelprogramm eines der beiden Module „wir808 Multivariate Statistik“ und „wir809 Ökonometrie“ belegen.
- Von Studierenden des Schwerpunkts „ManECo“ ist das Modul „wir814 Strategisches Management“ zu belegen.
- Für Studierende des Schwerpunkts „RdW“ entfällt die Möglichkeit, das Modul „wir858 Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht“ im Mantelprogramm zu belegen, weil es im Schwerpunkt "RdW" als Kernmodul Pflicht ist.“

3. In Abschnitt I wird Ziffer 7 a wie folgt ergänzt:

In der Anlage 3 unter „(2.6) Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre (VWL)“ lautet die Tabelle „Kernmodule“ korrekt:

Kernmodule

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir821 International Trade, Production and Change	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir872 Advanced Economic Growth	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir873 Applied Economics	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir878 Public Economics	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht 1 Portfolio oder 1 Projektbericht 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir875 Prognoseverfahren	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir823 International Finance and Exchange Rate Economics	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
		12	36	6